

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Änderungen der Grundsatzvereinbarung vom 19.12.2002 für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII und ihre Umsetzung ab 1.1.2006.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Aushandlung der neuen Grundsatzvereinbarung soll ein Beitrag zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Beschluss des Stadtrates 31.08.2005, Nr. IV/2005/05174) geleistet werden. Insbesondere mit der Reduzierung der Pauschale für Verwaltungskosten von bisher bis zu 10% auf 5 % der Bruttopersonalkosten unter Anwendung eines Personalschlüssels wird u. a. das Ziel verfolgt, den Kostensteigerungen (Betriebs- und Personalkosten) vorausschauend entgegen zu wirken.